

Kontaktdatenerhebung im Rahmen der aktuell gültigen Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten des Landes Baden-Württemberg.

Zu Ihrem Schutz - und einer möglichst schnellen Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten mit dem Covid-19-Virus („Corona“) - sind wir im Rahmen der Verordnungen des Landes Baden-Württemberg während der aktuellen Corona-Pandemie zur Datenerhebung von Kontaktdaten und Aufenthaltszeitpunkte verpflichtet, Ihre Anwesenheit in unserer Einrichtung zu dokumentieren. Bitte für jede Person ausfüllen. (Sollten Adresse und Tel.-Nr. bei allen Personen gleich sein, genügt ein Formular, auf dem alle Namen und die gemeinsame Adresse/Tel.-Nr. eingetragen werden. Platz dann von ... - ... eingeben).

Kontaktdaten, Datum, Uhrzeit

| | | | |
|--|----------------|---------------|---------------|
| Datum | Uhrzeit | | |
| | Von | bis | Uhr |
| Film/Veranst.: | Saal: | Reihe: | Platz: |
| Vorname(n), Nachname(n): | | | |
| Anschrift | | | |
| Telefonnummer (oder E-Mail Adresse) | | | |

Einverständniserklärung* Unterschrift des Gastes/der Gäste

*Einverständniserklärung

Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 S. 1 lit. c, Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung. Diese Daten dienen ausschließlich der zuständigen Behörde im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgung. Die Daten sind durch uns vier Wochen aufzubewahren und werden anschließend vernichtet.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wenn Sie unsere Leistungen in Anspruch nehmen möchten, sind wir durch die aktuellen Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verpflichtet, Ihre Daten zu verarbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können wir Ihnen den Besuch unserer Einrichtung leider nicht gestatten.